

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

30.09.2016

Ausschussbetreuender Fachbereich

Planung, Bau, Sanierung von

Entwässerungsanlagen

Schriftführung

Willi Breidenbach

Telefon-Nr.

02202-141315

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr

Sitzung am Dienstag, 06.09.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19.38 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 14.06.2016 - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 14.06.2016 - öffentlicher Teil**
-
0329/2016
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 **Nachverfolgung wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0309/2016

- 7 **Unterrichtung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Mehrauszahlung für Einzelvorhaben des Immobilienbetriebes "Ausübung des Vorkaufsrechts für die Liegenschaft Frankenforster Straße 2A" gemäß § 16 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung.**
0318/2016

- 8 **Überplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2015**
0273/2016

- 9 **Zwischenbericht Konzept "Geh-Spaß statt Elterntaxi"**
0336/2016

- 10 **Sanierung Betriebshof Obereschbach**
0288/2016

- 11 **Änderungen im Straßenbauprogramm 2016/2017, ausgelöst durch Mehrkosten bei den Maßnahmen "Ottostraße/Eugen-Langen-Straße" und "An der Wallburg"**
0321/2016

- 12 **Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung**
0342/2016

- 13 **Anpassung des Abwasserbeseitigungskonzepts in Bezug auf die Regenwasserklärung**
0343/2016

- 14 **Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine**
0249/2016

- 15 **Ersatzbeschaffung eines LKW mit Hakenliftaufbau**
0295/2016

- 16 **Leasing eines Abrollkipperfahrzeugs mit Containern**
0284/2016

- 17 **Anträge der Fraktionen**

- 17.1 **Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2016 (Eingang: 15.03.2016) zur Ertüchtigung des Rathauses Bergisch Gladbach im Rahmen der Inklusion**
0142/2016/2

- 17.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL vom 31.05.2016 (Eingang: 31.05.2016): Altholzbeseitigung im Rahmen der Sperrmüllentsorgung durch den AWB**
0241/2016/1
- 17.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.08.2016 (eingegangen am 23.08.2016) zur Bewirtschaftung des Parkplatzes an der Saaler Mühle / Eissporthalle**
0346/2016
- 18 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis.

Anlässlich des Todes des langjährigen Ausschussmitgliedes Dr. Ulrich Steffen, wird eine Schweigeminute eingelegt.

Herr Komenda beantragt, über die drei Tagesordnungspunkte Ö 14 bis Ö 16 gemeinsam abzustimmen, da es sich um drei Fahrzeugbeschaffungen im Wege des Leasings handelt.

Herr Farzanehfar lehnt dies ab. Daher wird über die drei Fahrzeugbeschaffungen einzeln beraten und abgestimmt.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 14.06.2016 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift zur AUKIV-Sitzung am 14.06.2016 wird ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 14.06.2016 - öffentlicher Teil - 0329/2016

Auch diese Vorlage wird ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Buchen begrüßt Herrn Stadtbaurat Flügge in seiner ersten AUKIV-Sitzung. Herr Flügge ergreift sogleich das Wort und weist darauf hin, dass die für diese Sitzung vorgesehenen Jahresabschlüsse des Abwasserwerkes, des Abfallwirtschaftsbetriebes und des Immobilienbetriebes heute nicht behandelt werden. Zum einen konnte urlaubsbedingt beim Immobilienbetrieb eine Unterschrift nicht geleistet werden; bei den anderen beiden Betrieben stehe die Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes noch aus. Die Verwaltung versucht die ausstehenden Genehmigungen und Unterschriften für die nächste AUKIV-Sitzung am 04.10.2016 einzuholen.

Herr Martin Wagner trägt den aktuellen Sachstand zum Projekt „Strunde hoch vier“ vor. Seit der Behandlung des Themas in der letzten AUKIV-Sitzung habe sich vor allem in finanzieller Hinsicht einiges getan. Für die nächste Sitzung werde hierzu eine Vorlage erstellt. Der Sachverhalt sei mit der Kämmerei bereits erörtert worden, so dass man von dort aus Kontakt mit der Kommunalaufsicht bezüglich Nachtragshaushalt aufnehmen könne. Durch das begleitende Ingenieurbüro sei aktuell ein Nachfinanzierungsbedarf von ca. 2,9 Mio. € festgestellt worden. Eine Finanzierungslücke von mehr als 2 Mio. € habe sich bereits durch die Beseitigung der im Kreisverkehrbereich und auf dem Zanders-Gelände vorgefundenen Altlasten sowie durch Stillstandskosten infolge verspäteter Leitungsverlegung durch die Belkaw ergeben. Durch einen von der Stadt beauftragten Rechtsanwalt würden gegenüber der Firma Zanders entsprechende Forderungen geltend gemacht. Die Belkaw sei diesbezüglich ebenfalls kontaktiert worden. Inwieweit die Forderungen jedoch durchgesetzt werden können, müsse sich erst noch zeigen. Hinsichtlich des Bauablaufes liege man jedoch voll im Zeitplan. Nur bei der Verkehrslenkung in der Straße „Am Broich“ gebe es Verzögerungen. Im Kreuzungsbereich „Hauptstraße/Odenthaler Straße“ werde man für max. 6 Wochen ein Bauwerk setzen. Dadurch werde sich die Verkehrssituation dort deutlich verbessern.

Herr Hellekes greift die Schulbaumaßnahmen „Otto-Hahn-Schulen (OHS)“ und „Nikolaus-Cusanus-Gymnasium (NCG)“ auf. Bezogen auf die OHS seien die Kaufcontainer inzwischen errichtet worden - die Beauftragung der Mietcontainer sei jedoch noch vom RPA zu prüfen. Der Umzug der Klassen sei aber unverändert während der Weihnachtsferien vorgesehen. Ab dem 16.01.2017 erfolge die Schadstoffsanierung. Beim NCG bestünden hinsichtlich der Statik noch keine Probleme. Erst wenn man die Decken öffne und einzelne Risse bemerke, müsse man mit man Brandschutzbeschichtungen arbeiten oder Verkleidungen anbringen. Die Kosten für den Planentwurf lägen erst Ende September 2016 vor. In der AUKIV-Sitzung am 04.10.2016 könne aber hierüber wegen der anstehenden Prüfung noch nicht berichtet werden. Dies werde man aber in der Dezember-sitzung nachzuholen und den Entwurf der Fa. agn/smp vorstellen. Dabei würden ein Teilabriss mit Errichtung eines zweigeschossigen Neubaus einerseits und eine Komplettisanierung andererseits kostenmäßig gegenüber gestellt. Favorisiert werde derzeit die erste Variante.

Frau Christiani greift einen vom AAB an den AUKIV überwiesenen Antrag zur Verkehrssituation in der „Reuterstraße“ auf. Hier solle geprüft werden, ob bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung beitragen. Am 07. und 08.09.2016 fände hierzu eine Messstellenbesprechung mit der Polizei statt, deren Ergebnis für die Erstellung einer Vorlage noch abgewartet werden müsse. Es sei vorgesehen, diese Vorlage in die AUKIV-Sitzung am 04.10.2016 einzubringen.

Auf Nachfrage von Herrn Henkel, welche Maßnahmen hier in Betracht kämen, antwortet Frau Christiani, dass bauliche Maßnahmen keine Priorität hätten. Es handele sich um keine bisher in Erscheinung getretene Gefahrenstelle. Die vorliegend vorstellbare Einrichtung einer Messstelle sei noch zwingend mit der Polizei abzustimmen.

Herr Martin Wagner greift die am 20.04.2016 im Ausschuss behandelte Sanierung der Filtration im Klärwerk Beningsfeld bzw. die vierte Verfahrensstufe nochmals auf. Beschlossen sei eine Sanierung der Filtration unter minimal erforderlichem Aufwand (Sollzustand – Variante 1). Für eine vierte Ausbaustufe (Variante 2) sollen belastbare Zahlen und eine Fördermöglichkeit vorgestellt werden, damit die vierte Stufe unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte evtl. doch noch beschlossen werden könne. Hierzu sei anzumerken, dass ein Antrag auf Förderung erst dann gestellt werden könne, wenn eine abschließende Entwurfsplanung vorliege. Insbesondere die Höhe einer prozentualen und betragsmäßigen Förderung könne vom Fördergeber zurzeit nicht genannt werden. Bei Erstellen einer detaillierten Entwurfsplanung für zwei Varianten, würden Ausgaben für die nicht zu Zuge kommende Variante umsonst anfallen. Auch sei bei der Variante mit der vierten Verfahrensstufe augenblicklich nicht bekannt, ob und in welcher Höhe eine Förderung ab dem nächsten Jahr möglich sei, ob nur die Differenz zwischen Variante 1 und 2 oder aber die Gesamtmaßnahme

gefördert werde. Es wird daher angeregt, nur die Sanierung der Filtration weiterzuverfolgen. Hierzu könne für die nächste Ausschusssitzung eine Vorlage erstellt werden.

Herr Außendorf teilt mit, dass sich seine Fraktion insbesondere aus Gründen der Gesundheit für die Variante 2 ausgesprochen habe. Er bittet daher, soweit dies möglich sei, um Darstellung der Kosten. Herr Martin Wagner entgegnet, dass eine Kostenaufstellung bereits vorliege. Die dort enthaltenen Unwägbarkeiten könnten derzeit nicht ausgeräumt werden.

Herr Farzanehfar hofft auf die zeitnahe Umsetzung der Filtrationssanierung, dessen Notwendigkeit er zwischenzeitlich festgestellt habe.

Herr Krell hält es für schwierig, eine Entscheidung aufgrund eines mündlichen Beitrages zu treffen. Er bittet daher um eine schriftliche Vorlage für die nächste Sitzung.

Herr Komenda erkennt auch in der 4. Reinigungsstufe Vorteile. Es sei jedoch nicht bekannt, was mit welcher Technik in welchem Reinheitsgrad gefiltert werde. Er kritisiert, dass immer neue Auflagen der Aufsichtsbehörden auf die Stadt zukämen. Dies stelle sich als „Kaffeesatzleserei“ heraus. Solange hier keine Klarheit bestehe, müsse seine Fraktion bei dem gefassten Beschluss bleiben. In einer Vorlage für die kommende Sitzung dürfte nach seinem Ermessen nichts Neues stehen. Sie sei somit entbehrlich.

Herr Henkel spricht sich aufgrund der Nachhaltigkeit für die 4. Stufe aus. Da in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe, hält er eine weitere Beratung des Themas in der nächsten Sitzung für erforderlich. Hierfür sei aber die alte Vorlage ausreichend.

Herr Schundau schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an, sodass das Thema in der nächsten AUKIV-Sitzung erneut beraten wird.

6. Nachverfolgung wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung *0309/2016*

Herr Krell dankt für die Erstellung der Liste, hält aber die Häufigkeit der Kostensteigerungen bei den aufgeführten Projekten für erschreckend. Ursächlich könnte ein Prozessproblem sein. Hier werde mit unzureichendem Datenmaterial hantiert. Man solle bei dem zweistufigen Verfahren vor einer Beschlussfassung zunächst fundierte Daten eruieren und dann erst die Entscheidung herbeiführen. Eine nicht gründlich geprüfte Kostenschätzung reiche für einen Beschluss nicht aus.

Herr Komenda schließt sich den Ausführungen von Herrn Krell an. Die angesprochene Problematik sei immer wieder Diskussionsgrundlage. Er weist auf einen vor einiger Zeit vorgebrachten Vorschlag von Herrn Kremer hin, nach dem die Stadt vor dem Maßnahmebeschluss erst Geld in die Hand nehme um verbindliche Kostenvoranschläge einzuholen - auch auf die Gefahr hin, dass dieses Geld umsonst ausgegeben werde. Es sei zweifelhaft, ob diese Vorgehensweise rechtens sei.

Herr Martin Wagner meint, dass dieser Vorschlag, der schon vorgebracht worden sei, bei ihm durchaus Anklang finde. Auch er fühle sich unwohl, mit einem Kostengerüst in den Ausschuss gehen zu müssen, dass schon vom Ansatz her nicht zu halten könne. Das Prinzip einer möglichst konkreten Ansatzermittlung sei durch das Haushaltsrecht auch gefordert.

Herr Krell bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen eine entsprechende skizzenhafte Darstellung über die künftige Verfahrensweise vorzulegen.

Herr Zalfen meint, dass man sich bei einer Trennung der Verfahrensschritte in einigen Fällen etwas vormache. Bei der besprochenen Maßnahme „Schnabelmühle“ hätten die vorgefundenen Altlasten auch nach eingehender Kostenermittlung kostenmäßig nicht berücksichtigt werden können, da sie auch nach der Sichtung der Planunterlagen nicht zu erkennen gewesen seien. Sicherlich könne der Vorlauf im Rahmen der Planung optimiert werden. Sobald man aber in die Tiefe gehe, würden immer wieder unvorhergesehene, kostensteigernde Umstände eintreten.

Herr Farzanehfar vertritt die Auffassung, dass die Kostenkontrolle nicht funktioniert. Auch er begrüße es, dass versucht werden solle, eine neue Struktur zur Optimierung zu implementieren. Er hofft hier auf eine zügige Umsetzung.

Herr Martin Wagner betont, dass im Vorfeld umfangreiche Bodenuntersuchungen stattgefunden hätten. Die Lagerstätten der Altlasten, die lediglich punktuell im Boden seien, seien dabei aber nicht festgestellt worden. Sie konnten somit kostenmäßig nicht bewertet werden. Unwägbarkeiten dieser Art könnten auch nach sorgfältigster Planung nie ganz ausgeschlossen werden. Trotzdem favorisiere er eine Umsetzung des beschriebenen neuen Verfahrens.

Herr Henkel erinnert sich daran, dass im vergangenen Jahr ein Beschluss gefasst worden sei, nach dem Maßnahmen erst nach Ausführung der Leistungsphase (LP) 3 der HOAI (zurzeit nach LP 1) zur eigentlichen Beschlussfassung vorzulegen seien. Eine Liste der auszuführenden Maßnahmen, die dem Ausschuss einmal im Jahr als Übersicht vorgelegt werde, werde zunächst ohne Höhe der Kosten beschlossen. Diese Liste vermisse er. Erst wenn eine Maßnahme die LP 3 abgeschlossen habe, solle ein expliziter Beschluss - nun mit Beträgen unterlegt - gefasst werden.

Herr Martin Wagner entgegnet, dass darüber durchaus umfassend gesprochen worden sei - eine entsprechende Regelung aber noch keinen Zugang ins Ortsrecht gefunden habe. Im Augenblick bestehe dadurch keine Handhabe, Ingenieurleistungen ohne einen Maßnahmenbeschluss zu vergeben. Am Beispiel „Filtration“ könne man erkennen, dass Kosten in Höhe von bis zu 300.000 € bis zur LP 3 anfallen würden. Diese Kosten könnten ohne gesetzliche oder satzungsmäßige Grundlage nicht ohne Begleitung des Ausschusses beauftragt werden.

Nach Meinung von Herrn Henkel müsse man die Satzung nicht ändern, um wie vorgeschlagen vorgehen zu können.

Herr Buchen bittet die Verwaltung um Erstellung einer Vorlage, in der das bisherige und neue Verfahren in Form einer Synopse gegenübergestellt werden. Hinweis: *Dies erfolgt in einer der nächsten Ausschusssitzungen.*

7. **Unterrichtung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Mehrauszahlung für Einzelvorhaben des Immobilienbetriebes "Ausübung des Vorkaufsrechts für die Liegenschaft Frankenforster Straße 2A" gemäß § 16 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung.**
0318/2016

Herrn Außendorf interessiert, warum bei der Maßnahme „Sanierung des NCG“ die Deckung des für den Grunderwerb notwendigen Betrages von 800.000 € nicht gebraucht würde. Zudem werde angekündigt, dass 2017 die Mittel für die Sanierung NCG um eben diesen Betrag aufgestockt werden sollen. Es stelle sich daher auch die Frage, wo die Mittel für diese Aufstockung hergenommen würden.

Herr Hellekes erklärt die Nichtbeanspruchung von Mitteln für die Sanierung des NCG insbesondere damit, dass die statischen Überprüfungen zu einer starken Verzögerung beim Fortgang der Maßnahme geführt hätten.

Herr Flügge ergänzt, dass wegen diverser Mittelverschiebungen der gesamte investive Ablauf im Jahre 2017 neu betrachtet werden müsse, in dem man den Wirtschaftsplan nochmals aufschneure. Danach könne dann auch detailliert erklärt werden, woher die verschobenen Mittel für das NCG stammen.

Herr Farzanehfar hält er den Informationsgehalt der Vorlage insgesamt für sehr dürftig.

8. Überplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2015 *0273/2016*

Die Vorlage wird ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

9. Zwischenbericht Konzept "Geh-Spaß statt Elterntaxi" *0336/2016*

Frau Wilbert erklärt einleitend, dass hier ein im Mobilitätskonzept enthaltenes Projekt vorgestellt werde. Dieses sei so weit fortgeschritten, dass heute hierüber berichtet und morgen dies direkt umgesetzt werden könne. Hintergrund sei das allmorgendliche Verkehrschaos vor den beiden Grundschulen in Hand. Die Schulleitungen seien wegen erheblicher Gefährdung der dortigen Verkehrsteilnehmer auf die Verwaltung zugekommen. In Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und den Verkehrsbetrieben sollen die Kinder und ihre Eltern motiviert werden, den Schulweg eigenständig zu bewältigen. Die Umstellung soll auch durch Themen im Unterricht, entwickelt von einer am Markt erfahrenen Firma, begleitet werden. Drei Elterntaxi-Haltezonen würden, flankiert durch ein sogenanntes „Verkehrszähmer“-Bonussystem für die Kinder, eingerichtet. Man beabsichtige eine gewisse soziale Kontrolle auf die Eltern übertragen zu können. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen bis Ende der Herbstferien durchgeführt werden. In den ersten Tagen würden die Eltern nochmals auf die Haltepunkte aufmerksam gemacht.

Die anschließend erfolgte Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt. Eine farbige Variante, in der alle Details erkennbar sind, ist im Ratsinfosystem eingestellt.

Herr Komenda bedankt sich für den kurzen und prägnanten Vortrag. Er begrüßt das Vorhaben. Für den Bereich „Kaule“ mit mehreren dort ansässigen Schulen wünsche er sich das Gleiche.

Herr Außendorf begrüßt den Vortrag ebenfalls und macht auf die in Köln an einigen Schulen praktizierte Aktion „Walking-Bus“ aufmerksam. Dort würden ältere Schüler und Eltern jeweils einen bestimmten Schulweg zurücklegen und sich dabei um die jüngeren Schüler kümmern.

Herr Hermann-Josef Wagner erinnert sich, dass die Angelegenheit schon mehrfach im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden thematisiert worden sei. Er bittet darum, dass die grün-gelben Haltepunktbeschilderungen in einer anderen Farbkombination gewählt werden, da die vorliegende Farbwahl auf eine normale Bushaltestelle schließen lassen könnte. In einem Jahr solle berichtet werden, ob die Maßnahme angenommen wurde.

Frau Wilbert weist darauf hin, dass die genannte Beschilderung nicht mit der Straßenverkehrsordnung konform sei. Zudem könne das Schild nur bei einem bestimmten Büro bestellt werden. Eine eigene Kreation oder Veränderung, auch farblicher Art, sei nicht zulässig. Durch die blaue Markierung auf dem Belag sei aber für eine ausreichende Unterscheidungsmöglichkeit gesorgt.

Herr Farzanehfar regt die Anbringung der Sondertafel „Kinder“ - Schild 136 der Straßenverkehrsordnung - an.

Auch Herr Schade wünscht eine Beobachtung, ob die vorgestellte Maßnahme zum erwünschten Effekt führe, bevor weitere Bereiche um Schulen entsprechend ausgestattet werden.

Frau Wilbert sagt eine permanente Beobachtung der Situation zu. Man werde auch immer wieder die Eltern auf die Haltepunkte hinweisen, damit diese nicht in Vergessenheit geraten.

Herr Tollih möchte wissen, ob es sich bei den markierten Flächen um „Bringzonen“ und um „Holzonen“ handelt. – Dies wurde bejaht. - Seiner Meinung nach, sollten die Eltern auch auf die Möglichkeit das Fahrrad oder den ÖPNV zu nutzen, hingewiesen werden.

10. Sanierung Betriebshof Obereschbach *0288/2016*

Herr Martin Wagner führt aus, dass bei der Vorstellung der Betriebshofssanierung am 24.04.2013 drei Varianten zur Auswahl gestanden haben:

1. Neubau auf dem Gelände (Alternative 3.1),
2. Neubau im Stadtzentrum Bergisch Gladbach (Alternative 3.2) und
3. Sanierung und Erhalt der bisherigen Gebäude (Alternative 3.3).

Beschlossen sei die Alternative 3.3. Die nachfolgend vorgestellte Planung optimiere diese Variante, indem hier auch Punkte aus der Variante 3.1 eingearbeitet worden seien. Man könne die Planung daher als Kompromiss zwischen den Alternativen 3.3 und 3.1 bezeichnen. Es sei zu bedenken, dass die Sanierung/Neubau „am offenen Herzen“ durchgeführt werden muss.

Herr Martin Wagner stellt Herrn Sasse von der Firma „S3“, einem auf Baumaßnahmen an technischen Betrieben spezialisierten Ingenieurbüro aus Bremen, vor und übergibt ihm das Wort.

Herr Sasse erläutert die anspruchsvolle und herausgehobene Aufgabe, einen Umbau während eines laufenden Betriebes durchzuführen zu müssen, anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt. Eine farbige Variante, an der alle Details erkennbar sind, ist im Ratsinfosystem eingestellt.

Herr Sasse erläutert weitergehend, dass derzeit nicht genau feststehe, wie groß das Baugrundstück sei, da der östlich gelegene Hang abrutsche. Im Zuge der Sanierung solle der Hang gesichert werden - die Planung hierzu sei aber noch in der Vorbereitung, weshalb auch die Größe der Verlustfläche noch nicht feststehe. Die Grundstücksfläche sei aber denkbar knapp bemessen. Zur Ausführung gelangten Mindestanforderungen, die an einen Betriebshof gestellt würden. Mitarbeiterparkplätze sollen aus Gründen der Arbeitsergonomie (reibungloser Kreuzungsverkehr) am westlichen Rand angelegt werden. Untersucht werde augenblicklich auch, wie der Neubau der Dienstwohnung auf dem Gelände realisiert werden könne. Man befinde sich derzeit in der LP 3 der HOAI (Entwurfsplanung). Die Kosten anderer Planer, die ihre Leistungen noch nicht erbracht hätten, seien geschätzt worden. Auch müsse mit Altlasten gerechnet werden. In welchem Umfang diese vorgefunden würden und welche Kosten für die Entsorgung entstünden, könne derzeit nicht gesagt werden. Die Kosten für die Gebäude seien hingegen konkret. Die Gesamtbauzeit werde ca. 14 bis 15 Monate betragen, so dass die Maßnahme voraussichtlich 2019 abgeschlossen werde.

Herr Zalfen hält die Bearbeitungsdauer des Bauantrages für zu lang.

Ursächlich ist laut Herrn Sasse nicht alleine die Prüfung des Bauantrages, sondern auch die Hangsanierung und die Verlagerung des Wertstoffhofes. Die eigentlichen Bauarbeiten könnten erst im Anschluss hieran erfolgen.

Herr Komenda bittet darum, die TOP von Gästen aus weiteren Entfernungen in der Tagesordnung vorzuziehen.

Herr Henkel bittet, die Sanierung des Betriebshofes in die Liste der „Nachverfolgung wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung“ aufzunehmen, obwohl der Maßnahmenbeschluss bereits vor dem hierfür genannten Stichtag gefasst wurde.

Herr Martin Wagner stellt nochmals die Sachkunde des beauftragten Büros S3 heraus. Die von Herrn Sasse vorgestellten Maßnahmen ähnlicher Art im gesamten Bundesgebiet würden darauf hinweisen, dass die notwendige Erfahrung auf diesem Gebiet vorliege.

Herr Farzanehfar beklagt, dass die Hangsanierung noch ausstehe. Dies berge immense Risiken, die eine vernünftige Planung erschweren. Er nennt als Beispiel für instabile Hänge den befestigten Schuttberg nördlich von Köln-Kalk.

Herr Martin Wagner bietet an, in der nächsten AUKIV-Sitzung die Hangsanierung, die nicht in der Zuständigkeit der Firma S3 liege, vorzustellen. Hierzu fand keine Rückäußerung statt.

11. Änderungen im Straßenbauprogramm 2016/2017, ausgelöst durch Mehrkosten bei den Maßnahmen "Ottostraße/Eugen-Langen-Straße" und "An der Wallburg"

0321/2016

Herr Schmidt begrüßt die Wiederherstellung der genannten Straßen. Er möchte hinsichtlich der in diesem Bereich befindlichen zwei Bushaltestellen wissen, ob diese behindertengerecht angelegt werden.

Herr Hardt bezeichnet dies als Selbstverständlichkeit. Bushaltestellen würden im Zuge von Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich barrierefrei hergestellt. Dies sei auch so dem Behindertenbeirat mitgeteilt worden.

Herr Buchen möchte wissen, wann mit einer Umsetzung der aufgrund der Maßnahmen im Innenstadtbereich verschobenen Deckenbaumaßnahme „Braunsberg“ zu rechnen sei.

Herr Hardt hofft, dass man diese Maßnahme noch im Jahre 2017 durchführen könne. Zuvor müsse aber die Belkaw noch im Bereich „Braunsberger Feld“ und „Silberkauler Weg“ eine Leitung verlegen.

12. Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung

0342/2016

Herrn Außendorf interessiert, ob es bei den Lampenmodellen bzw. Tragwerken technisch möglich sei, WLAN-Router für eine Nutzung durch Bürger einzubauen. Der Vertreter des Vereins Rheinischer Freifunk e.V. sei an ihn herangetreten. In den Kerngebieten Bergisch Gladbachs und Bensbergs hätten die dort ansässigen Händler schon ein freies Funknetz installiert.

Herr Hardt verweist auf ein vor ca. 10 Jahren durchgeführtes Modellprojekt in der Hauptstraße, bei dem ebenfalls die Nachfrage nach derartigen Einrichtungen im Blick stand. Inzwischen gestalte sich

die Falllage aber so, dass durch die flächendeckende Verbreitung von Smartphones und Flatrates immer weniger Bedarf für das WLAN bestehe.

Herr Außendorf meint, dass die Nachfrage nach freiem WLAN in den Kerngebieten durchaus erfreulich sei.

Herr Schade möchte wissen, ob die Installation neuer Beleuchtungen in der Dr.-Müller-Frank-Straße - von der Kreuzung Moitzfeld bis zur Birkerhöhe – in dem für Moitzfeld vorgesehenen Zeitraum von 1,5 Monaten enthalten sei.

Herr Hardt bejaht dies.

13. Anpassung des Abwasserbeseitigungskonzepts in Bezug auf die Regenwasserklärung
0343/2016

Frau Reichert verdeutlicht den Standpunkt der Unteren Wasserbehörde zur dezentralen Regenwasserklärung sowie die dafür einschlägigen rechtlichen Grundlagen anhand einer Power-Point-Präsentation. *Der wesentliche Inhalt der Präsentation kann aus der Niederschrift beigefügten entnommen werden.*

Im Jahre 2011 seien nur 6 auf dem Markt eingeführte dezentrale Verfahren untersucht worden, da die Kommunen mit dieser Möglichkeit und deren Zulässigkeit eingangs nicht vertraut waren. Dies führte 2012 zu einem neuen Runderlass. Bei der Kategorie II handele es sich um schwach belastete Straßenflächen. Unter den Begriff AFS_{fein} fielen abfiltrierbare Stoffe. Die beim Einsatz einer dezentralen Lösung erzielte Reinigungsleistung müsse mehr als 50 % betragen. In der angesprochenen Studie zur dezentralen Anlage „RKB Refrather Weg“ solle nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern auch die Gewässerverträglichkeit, die auf der Wasserrahmenrichtlinie beruht, untersucht werden. Unterstützt und begleitet werde die Studie von der Kommunal Agentur NRW (KUA). Entsprechender Kontakt bestehe bereits. Sollte die Anlage nach Abschluss der Studie auch in der Praxis die geforderten Parameter einhalten oder überschreiten, werde hierfür vom Kreis die wasserrechtliche Erlaubnis für 20 Jahre erteilt. Zunächst aber würden diese, als auch die anderen Anlagen auf 7 Jahre befristet. Man hoffe, dass der bisherige konsensuale Weg mit der Stadt und den Wasserbehörden auch weiterhin gemeinsam beschritten werden könne.

Herr Martin Wagner ergänzt, dass die von der KUA zu erbringende Unterstützung nicht umsonst zu haben sei.

Herr Komenda kritisiert die Regelungswut der übergeordneten Behörden – vorliegend die Wasserrahmenrichtlinien und den Brandschutz. Er könne sich nicht vorstellen, dass andere Staaten solche Regelungen in der vorliegenden Intensität verfolgen. Er möchte darüber hinaus wissen, auf welche Dauer die Studie am Refrather Weg ausgelegt sei.

Frau Reichert antwortet, dass es derzeit nicht möglich sei, die Dauer zu definieren.

Herr Martin Wagner ist der Meinung, dass nach der Vorgabe der Bezirksregierung ein Abschluss innerhalb von 3 Jahren erzielt werden müsse.

Herr Schundau begrüßt die seiner Meinung nach überfällige Projektstudie und hofft auf ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Auf Nachfrage von Herrn Farzanehfar zur Charakterisierung der Kategorien I – III bei Straßenflächenniederschlagswasser stellt Frau Reichert klar, dass Straßenflächen der Kategorie III starke Ver-

schmutzungen aufweisen und daher mit dezentralen Anlagen nicht zufriedenstellend gereinigt werden könnten. Hingegen müsse Niederschlagswasser der Kategorie I gar nicht gereinigt werden, da dieses unbelastet sei.

Herr Farzanehfar fragt weiter, ob es durch das Forschungsprojekt einen Zusatzaufwand bei der Sinkkastenreinigung gebe. Dies wird verneint.

Herr Tollih stellt die Frage, welcher Prozentsatz der Förderung denn nun stimme. In der Vorlage werde eine mögliche Förderung von 60 bis 80 % genannt, bei der Präsentation dagegen 80 %.

Frau Reichert geht von letztgenanntem Prozentsatz aus.

Herr Buchen möchte wissen, ob beim Rückbau der Anlage – wenn sich die Technik nicht durchsetzen sollte - auch die Förderung zurückgezahlt werden müsse.

Sowohl Frau Reichert als auch Herr Martin Wagner entgegnen, dass die Fördermittel auf keinen Fall zurückzuzahlen seien, egal wie das Ergebnis der Studie ausfalle.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschluss:

Der AUKIV beauftragt die Verwaltung, die Regenwasserklärung für die mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmten Maßnahmen gemäß dem abgestimmten Konzept, umzusetzen und gleichzeitig ein Forschungsprojekt zu beantragen, welches die Einsatzfähigkeit von dezentralen Reinigungsanlagen untersucht.

14. Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine *0249/2016*

Herr Henkel hat zu allen drei Beschaffungen die Bitte, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen des zentralen Controllings dieser Niederschrift beizufügen.

(Aufgrund des Umfangs der Berechnungen wird jeder Fraktion exemplarisch eine Kopie des Beschaffungsvorgangs zur Großkehrmaschine zugesandt.)

Herr Weber fragt nach der Antriebsart der Fahrzeuge. Die Verwaltung könne mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie Hybridmotoren verwende, die überdies auch noch gefördert würden.

Herr Carl antwortet, dass die drei Fahrzeuge mit der neuesten Reinigungstechnik Euronorm 6 ausgerüstet seien. Insbesondere die Großkehrmaschine könne als Spezialfahrzeug nicht ohne Weiteres einem bestimmten Trend angepasst werden.

Herr Weber verweist ergänzend auf die Möglichkeit einer Förderung durch den Bund. Hierzu habe sich auch umfangreiche Testprogramme gegeben.

Herr Carl entgegnet, dass man nur das anschaffen könne, was am Markt angeboten werde.

Im Anschluss wurde folgender Beschluss mehrheitlich - bei 2 Enthaltungen aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL - gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine für den Abfallwirtschaftsbetrieb (Brutttauftragswert ca. 208.000,00 €).

Die Beschaffung erfolgt im Wege einer in-house-Beauftragung durch die EBGL GmbH. Der Abfallwirtschaftsbetrieb schließt mit der EBGL GmbH einen Leasingvertrag mit einer Laufzeit von acht Jahren über die zu beschaffende Großkehrmaschine. Hierzu bewilligt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr eine Zahlungsverpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebs im konsumtiven Bereich für einen Zeitraum von acht Jahren in einer Gesamthöhe von circa 253.000,00 € brutto (Beschluss gemäß § 5 Absatz 5 Zuständigkeitsordnung).

15. Ersatzbeschaffung eines LKW mit Hakenliftaufbau
0295/2016

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Technik beschließt die Ersatzbeschaffung eines LKW mit Hakenliftaufbau für den Abfallwirtschaftsbetrieb (Bruttoauftragswert ca. 168.000,00 €).

Die Beschaffung erfolgt im Wege einer in-house-Beauftragung durch die EBGL GmbH. Der Abfallwirtschaftsbetrieb schließt mit der EBGL GmbH einen Leasingvertrag mit einer Laufzeit von acht Jahren über den zu beschaffenden LKW. Hierzu bewilligt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Technik eine Zahlungsverpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebs im konsumtiven Bereich für einen Zeitraum von acht Jahren in einer Gesamthöhe von circa 208.000,00 € Brutto (Beschluss gemäß § 5 Absatz 5 Zuständigkeitsordnung).

16. Leasing eines Abrollkipperfahrzeugs mit Containern
0284/2016

Ebenfalls ohne Aussprache wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr bewilligt eine Zahlungsverpflichtung des Abwasserwerks im konsumtiven Bereich für einen Zeitraum von acht Jahren in einer Gesamthöhe von circa 119.285,00 € brutto (Beschluss gemäß § 5 Absatz 5 Zuständigkeitsordnung).

Für den Zeitraum von acht Jahren schließt das Abwasserwerk einen Leasingvertrag mit der EBGL GmbH über ein von dieser zu beschaffendes Abrollkipperfahrzeug mit Container.

17. Anträge der Fraktionen

17.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2016 (Eingang: 15.03.2016) zur Ertüchtigung des Rathauses Bergisch Gladbach im Rahmen der Inklusion
0142/2016/2

Herr Henkel teilt mit, dass die Fragen seiner Fraktion alle beantwortet worden seien und daher einem Beschluss der Variante 4 nicht mehr im Wege stehe. Offen sei nur noch die Frage der Außenanlagen. Er hält die vorliegende Planung für noch nicht ausgereift und beantragt daher, den Beschlussvorschlag wie folgt zu modifizieren:

„Dem Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und den Umbauarbeiten gemäß der in den vorherigen AUKIV-Sitzungen vorgestellten Variante 4, aber ohne die vorgeschlagene Außenanlage wird zugestimmt. Im Rahmen einer Entwurfsplanung ist noch die äußere Anbindung zum Fahr-

stuhleingang hinter dem Rathaus über einen Gehweg, der vom Charly-Vollmann-Platz ausgeht, vorzunehmen. Es soll auf dem Charly-Vollmann-Platz der Stellplatz am Tor zum Rathaus ergänzend eine Stellfläche für einen Behindertenparkplatz vorgesehen werden. Eine Entwurfsplanung inkl. Höhenschnitten, Geländer und Podesten ist dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzulegen. Danach erfolgt der Beschluss über die Außenanlage. Der Niederschrift ist noch eine Kostenkalkulation nach Gewerken (Kostengruppen) beizugeben.“

Herr Außendorf trägt vor, dass es bei den gestrigen Beratungen seiner Fraktion zu einer Irritation gekommen sei. In der Vorlage sei lediglich in einem lapidaren Nebensatz erwähnt, dass bei einem Ausbau gemäß der Variante 3 das Sitzungszimmer der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN entfalle. Er habe sich gewünscht, dass zumindest die Fraktionsführung hierüber eine Information erhalten hätte. Fraglich sei auch wie ein Ersatz geschaffen werden könne. Er lehne daher diese Variante rundum ab und favorisiere die Variante 4.

Herr Krell schließt sich den Ausführungen des Vorredners an, ebenso Herr Zalfen. Letzterer wundert sich jedoch über die Irritationen zum gegenwärtigen Zeitpunkt, da der Wegfall des Fraktionszimmers schon in der ersten Vorlage beschrieben sei.

Herr Farzanehfar bemängelt, dass die 2. Etage nicht erreicht werden könne. Er bittet um eine Neuplanung.

Herr Jungbluth favorisiert die Ausführung der in der Vorlage vom 14.06.2016 beschriebenen Variante 5, obwohl die Denkmalschutzbehörde diese abgelehnt habe. Seiner Meinung nach sei an dem prominenten Ort im Treppenhaus sehr wohl eine Aufzugsanlage möglich.

Herr Farzanehfar beklagt sich darüber, dass die von ihm gewünschte Akteneinsicht noch nicht gewährt worden sei. Auch diesem Grunde beantragt er eine Vertagung.

Zunächst wird über den Vertagungsantrag abgestimmt:

Die Vertagung wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und ALFA abgelehnt.

Alsdann wird über den modifizierten Beschlussvorschlag von Herrn Henkel abgestimmt:

Bei einer Enthaltung der ALFA-Fraktion wird mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

- 1. Dem Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und den Umbauarbeiten gemäß der in den vorherigen AUKIV-Sitzungen vorgestellten Variante 4, aber ohne die vorgeschlagene Außenanlage wird zugestimmt.**
- 2. Im Rahmen einer Entwurfsplanung ist noch die äußere Anbindung zum Fahrstuhleingang hinter dem Rathaus über einen Gehweg, der vom Charly-Vollmann-Platz ausgeht, vorzunehmen. Es soll auf dem Charly-Vollmann-Platz der Stellplatz am Tor zum Rathaus ergänzend eine Stellfläche für einen Behindertenparkplatz vorgesehen werden. Eine Entwurfsplanung inkl. Höhenschnitten, Geländer und Podesten ist dem Ausschuss bei einer der nächsten Sitzungen vorzulegen. Danach erfolgt der Beschluss über die Außenanlage.**
- 3. Der Niederschrift ist noch eine Kostenkalkulation nach Gewerken (Kostengruppen) beizufügen (siehe Anlage).**

17.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL vom 31.05.2016 (Eingang: 31.05.2016): Altholzbeseitigung im Rahmen der Sperrmüllentsorgung durch den AWB
0241/2016/1

Herr Farzanehfar ist über die Stellungnahme der Verwaltung irritiert. Dort werde mit der Abfallsatzung argumentiert - eine Aussage über sonstigen Sperrmüll etc. habe er jedoch in der Satzung nicht finden können. In § 19 der Abfallsatzung sei lediglich von Sperrgut die Rede.

Herr Carl antwortet, dass es sich bei „Sperrmüll“ und „Sperrgut“ um Begrifflichkeiten ein und derselben Abfallart handle. Für den Sperrmüll gebe es die gebührenfreie Abholung – für Sperrgut stehe die Annahmestelle bei Entrichtung einer Gebühr zur Verfügung.

Im Anschluss wird der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL Beschluss, Altholz als kostenfreien Sperrmüll zu behandeln, mehrheitlich - bei einer Stimme dafür aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL - abgelehnt.

17.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.08.2016 (eingegangen am 23.08.2016) zur Bewirtschaftung des Parkplatzes an der Saaler Mühle / Eissporthalle
0346/2016

Herr Farzanehfar protestiert gegen die Vorgehensweise der Verwaltung, eine detaillierte Vorlage erst zur nächsten Sitzung vorlegen zu wollen. Der Antrag sei seiner Meinung nach fristgerecht eingereicht worden, sodass man eine solche Vorlage schon jetzt erstellen könne.

Herr Buchen entgegnet, dass für die Erstellung einer ausführlichen Vorlage umfangreiche Vorarbeiten zu leisten seien. Dies könne die Verwaltung nicht bei einem Antragseingang einen Tag vor Drucklegung leisten.

Herr Komenda erinnert sich, dass im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes vor einem Jahr schon einmal der Parkplatz Saaler Mühle zur Diskussion stand. Er bittet die Verwaltung nachzuschauen, welches Ergebnis damals erzielt worden sei (dies wird im Rahmen der Erstellung einer weiteren Vorlage geprüft).

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Krell möchte wissen, wem die Verkehrssicherungspflicht für das ehemalige Löwen-Center in Bensberg obliegt. Dieser werde nicht genüge getan, da der Bereich im und um das Löwen-Center hochgradig verschmutzt und vermüllt sei. Darüber hinaus würden sich Gehwegplatten lösen und der Beton bröckeln. Dies sei ein Schandfleck für Bensberg.

Darüber hinaus trägt Herr Krell vor, dass Bergisch Gladbach in einer ausführlichen Darstellung in der Presse einen der Spitzenplätze in Bezug auf die höchsten Müllgebühren belege. Dies sei aus einer Untersuchung der EW-Consult hervorgegangen. Als Reaktion hierauf sei von Seiten Bergisch Gladbachs gesagt worden, dass diese Gebührenstrukturen schwer vergleichbar seien und ein erheblicher Teil der Gebühren durch den Bergischen Abfallwirtschaftsverband ausgelöst würden. Hier interessiert ihn, warum die Gebühren in der Aufstellung der EW-Consult nicht vergleichbar seien, wie hoch der Anteil des BAV an den gesamten Müllgebühren sei und welche Potentiale die Stadt habe, diese Müllgebühren in einen Bereich zu reduzieren, in dem andere Städte offensichtlich eine Müllbeseitigung bewerkstelligen könnten.

Herr Carl nimmt zum Thema „Müllgebühren“ Stellung. Er stellt hier die Verbindung zu einer von Haus und Grund in Auftrag gegebenen Untersuchung her. Dazu habe man bereits in den letzten Wochen einiges gesagt, was auf der städtischen Homepage auch wiederzufinden sei. Man habe zudem beim Bürgermeister mit dem Vorsitzenden von Haus und Grund und seiner Geschäftsführerin gesprochen. Hier habe man die unterschiedlichen Gebührensätze erläutert, aber auch kritisiert, dass eine Untersuchung durchgeführt worden sei, die bei einfacher Nachrecherche offenbare, dass die genannten Zahlen vielfach nicht stimmen. In der Vereinszeitschrift werde hierzu für die Mitglieder von Haus und Grund eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Im Übrigen betrage der Kostenanteil, der an den BAV zu leisten ist 50 %. Dieser werde auch in den Gebührenkalkulationen und Nachkalkulationen eingestellt. Man gelange in den Bereich derjenigen Kommunen, die niedrige Gebührensätze hätten, indem man das Mindestbehältervolumen für den Restmüll, was jeder Haushalt in Bergisch Gladbach vorhalten müsse, verdoppele. Beispiel: Die Stadt Wuppertal habe ein Restmüllvolumen von 30 Litern vorgeschrieben, wobei eine maximale Reduzierung auf 15 Liter möglich sei. In Bergisch Gladbach habe man 15 Liter, bei denen eine maximale Reduzierung auf 7,5 Liter möglich sei. Bei gleicher Einwohnerzahl und gleicher Müllmenge koste es z.B. in beiden Städten 200.000 €, diese Müllmenge zu beseitigen. Bei 100.000 Litern habe in Wuppertal jede Einheit einen Wert von 2 €. Dementsprechend koste eine 120-Liter-Tonne dort 240 €. In Bergisch Gladbach habe man jedoch nur die Hälfte dieser vorgeschriebenen Müllmenge, also 50.000 Liter festgesetzt. Bei gleichen Kosten würde somit der Wert nicht bei 2 €, sondern bei 4 € pro Einheit liegen. Bei gleichen Kosten – 200.000 € – würde somit die 120-Liter-Tonne in Bergisch Gladbach 480 € und in Wuppertal 240 € kosten. Entscheidend sei immer, was hier an Mindestvolumen dahinter stehe und den Divisor darstelle. In vielen Fällen habe man unterschiedliche Verhältnisse in den einzelnen Kommunen. Die Kommune, mit einem optimalen Konzept – wo viel gesammelt werde und wenig Restmüllvolumen als Kostenträger vorhanden sei – habe hohe Gebühren. Diejenigen Kommunen, die dies nicht so praktizieren würden, hätten niedrige Gebühren aufgrund eines hohen Behältervolumens, bei dem der Bürger nicht wählen könne.

Herr Hardt teilt zum Löwen-Center mit, dass die Verkehrssicherungspflicht beim Eigentümer liege. Die Stadt habe lediglich die Verkehrssicherungspflicht für das Parkdeck, welches sie auch bewirtschaftete. Zudem habe die Stadt u.U. noch die geklinkerten Bereiche, um das ehemalige Kaufringgebäude herum, in ihrer Verkehrssicherungspflicht.

Herr Außendorf greift das in früheren Ausschusssitzungen schon einmal behandelte Thema „Defekte Bedarfsampeln, die Radfahrer in der Dunkelheit nicht erkennen können“ auf. Hier sei die Verwaltung beauftragt worden, den Bestand zu ermitteln und Vorschläge zu unterbreiten, wie eine Reparatur defekter Ampeln möglich sei. Hierzu interessiert ihn der aktuelle Sachstand.

Herr Hardt antwortet, dass die Maßnahme noch nicht vollständig abgeschlossen sei. Bei etlichen Anlagen habe man aber bereits die Software geändert. Seiner Meinung nach, habe man einen Weg gefunden auf ausreichende Beleuchtung zu reagieren, ohne dass man die Kameras austauschen müsse.

Herr Komenda würde es begrüßen, wenn im neuen Verwaltungsgebäude in der „Scheidtbachstraße“ eine Ausschusssitzung stattfinden würde. Zuvor könne man Stadtgrün besuchen und die neuen Sozialräume besichtigen. Darüber hinaus trägt er vor, dass der Ausschuss die Verantwortung für den Haushalt sowie die öffentlichen Straßen und Gebäude der Stadt habe. Man habe in den letzten 30 bis 40 Jahren nachhaltig nichts in die Straßen und Gebäude der Stadt investiert, sodass man hier ein großes Defizit habe. Bei den Fahrzeugen sei man in ein rollierendes System gelangt, bei dem sich Abschreibungen und Neuanschaffungen in 1 bis 2 Jahren decken würden. Wolle man die Defizite bei Straßen und Gebäuden auffangen, so müsse man alleine bei den Schulgebäuden 150 bis 200 Mio. € zur Verfügung stellen. Bei vorsichtiger Rechnung habe man alleine bei den Schulgebäuden ein Sanierungs- und Investitionsvolumen von 350 bis 400 Mio. €. In diesem Zusammenhang regt er einen Sonderarbeitskreis oder Sonderausschuss für diejenigen aus der Politik an, die sich hierfür

interessieren. Die Stadt schiebe 400 Mio. € Schulden vor sich her und man könne nicht davon ausgehen, dass man hier ein Konjunkturpaket III bekomme. Für die Zukunft der Stadt solle man sich Gedanken darüber machen, wie man vernünftig mit den Straßen und Gebäuden umgehen könne und ansatzweise in ein System komme, bei dem man zumindest die Abschreibungen wieder hereinhole. Die Schulgebäude seien marode und man habe keine Betriebsgenehmigungen aufgrund fehlenden Brandschutzes etc. mehr. Man müsse sich auch Gedanken darüber machen, wie man den Bestand pflegen könne.

Herr Flüge führt hierzu aus, dass kommunale Infrastruktur eine Sache sei, die die Kommune grundsätzlich leisten müsse. Bei Straßen gebe es ein gewisses Maß an Refinanzierung. So könne man eine verbrauchte Straße über das Kommunalabgabengesetz refinanzieren. Bei anderer Infrastruktur wie Schulen etc. gebe es teilweise Fördermittel. Dies seien Themen, die immer wieder aufkämen – allerdings sei derzeit die kommunale Leistungsfähigkeit auf einem historischen Tiefstand. In der 60iger oder 70iger Jahren sei man als Stadt in der Lage gewesen, mit wachsender Bevölkerung Infrastruktur aufzubauen. Die Situation sei heute anders. Auf Bundes- oder Landesebene müsse man heute dafür sorgen, dass die Städte ihre Hausaufgaben machen könnten. Man müsse eine Finanzausstattung für die Infrastruktur schaffen, die nicht refinanziert werden könne.

Herr Henkel merkt an, dass Herr Komenda auch gewichtige Gründe vorgetragen habe, um die Eigenbetriebe nicht in den Kernhaushalt zurückzuführen. Hierfür müsse seine Fraktion noch Überzeugungsarbeit beim Kämmerer und in der SPD-Fraktion leisten. Darüber hinaus fragt er nach dem Stand des Abfallbeseitigungskonzeptes. Hierzu habe man sich im Rahmen eines Arbeitskreises treffen wollen, um bestimmte Dinge noch einfließen zu lassen. Weitergehend habe seine Fraktion einen Antrag zum Thema „Grünflächenkataster“ gestellt. Es sei nach wie vor noch offen, wie hier die Pflege zukünftig statfinde. Hierzu möchte seine Fraktion wissen, wann dieser Punkt abgearbeitet ist und dem Ausschuss vorgestellt wird. Außerdem interessieren ihn die ersten Erfahrungswerte zum Thema „Handyparken“.

Herr Carl antwortet, dass man die Absicht, das Abfallbeseitigungskonzept zu überarbeiten, im April beraten und beschlossen habe. Dort sei er im Hinblick auf seine Arbeitsbelastung noch zuversichtlich gewesen. Derzeit sei es aber so, dass er für dieses Projekt neben den anstehenden Baumaßnahmen etc. nicht noch zusätzlich Arbeiten leisten könne. Vor diesem Hintergrund sei das INFIA-Institut gebeten worden, das Projekt auf Anfang nächsten Jahres zu verschieben. Bezogen auf die derzeitige Arbeitsüberlastung werde bis dahin eine Änderung eintreten.

Frau Christiani antwortet, dass das Thema „Handyparken“ nicht direkt in ihre Zuständigkeit falle. Ihrer Meinung nach sei es aber noch zu früh, um hier Erfahrungswerte nennen zu können. Nach weiterer Nachfrage von Herrn Henkel teilt Frau Christiani mit, dass Herr Wolf der Ansprechpartner beim Fachbereich 3 sei und dass man ihn daher fragen müsse, ob ihm bereits Reaktionen in Bezug auf das Handyparken vorliegen.

Zum Grünflächenkataster erklärt Herr Leuthe, dass man nach dem Wechsel des Softwareanbieters ein Personalproblem in der Verwaltung gehabt habe. Der zuständige Kollege sei heute nicht mehr bei der Stadt beschäftigt. Die Stelle, die das Kataster führe, sei seit erst seit ca. 1 Jahr besetzt. Hier sei es derzeit primäre Aufgabe, das Baumkataster zu aktualisieren, da man in der Verkehrssicherungspflicht sei. Dies sei auch bereits zu 98 % geschehen. In der Ersterfassung habe man bereits die Bäume numeriert. Nach Abschluss der Maßnahme könne man zu den anderen Bereichen wie Spielplatzkataster, Grünflächenkataster etc. übergehen.

Herr Henkel merkt an, dass er hierzu gerne einen zeitlichen Rahmen hätte. Es gäbe bereits eine Art Grünflächenkataster, da im Anlagevermögen die Grünflächen bereits enthalten seien. Bei Einführung des NKF habe man diese Flächen schon einmal aufgenommen, sodass man wisse, wo sie sich

befinden würden und wie groß sie seien. Auf dieser Grundlage lasse sich eine zeitliche Eingrenzung vornehmen.

Herr Leuthe erwidert, dass zwar man eine Katastergrundlage habe, diese sei jedoch nicht auf dem aktuellen Stand. Man könne zwar zu einzelnen Standorten in Bezug auf ihre Größe und Bepflanzung Stellung nehmen, dies sei aber nicht aktuell und müsse von der zuständigen Kollegin vor Ort angepasst werden. Erst wenn man alle Zahlen habe, könne man über Erfahrungswerte weitere Aussagen tätigen und auch feststellen, welche Manpower man brauche, um die Aufgabe zu bewältigen. Hierzu könne man jetzt schon sagen, dass Defizite bei der Stadt Bergisch Gladbach bestehen. Eine Stadt mit 110.000 Einwohnern, die lediglich 21 Stellen in der öffentlichen Grünpflege habe, werde man bundesweit nicht finden.

Herr Farzanehfar meint, dass die Radstation sehr teuer geworden sei. Er bemängelt, dass die Ladestation offenbar nicht mehr funktioniere und nunmehr als Parkmöglichkeit für Benzin-Kfz genutzt werde, die dort gar nicht parken dürften. Die Ordnungsbehörde ahnde diese Verstöße nicht. Hier dürfe es nicht an kleineren Investitionen scheitern, um die Station in einem betriebsbereiten Zustand zu halten. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, wie lange es dauere bis die Ladestation repariert sei und wann die Parksituation geregelt werde.

Herr Flügge antwortet, dass man schon einmal über dieses Thema korrespondiert und dazu mitgeteilt habe, dass eine Ladesäule beschädigt sei und man hierfür Ersatz beschaffe. Bezogen auf die Parksituation müsse man die Frage klären, wem die betreffenden Flächen gehören und ob man dort Parkverstöße so ohne weiteres ahnden könnte. Hier sei unklar, ob es sich um eine Bahnfläche oder um eine öffentliche Verkehrsfläche handele. Die Ahndung von drei Ordnungswidrigkeiten am Tag sei zudem auch nicht nachhaltig.

Nach Meinung von Herrn Hermann-Josef Wagner sei es sinnvoll, bei der Anlegung des Grünflächenkatasters auch festzuhalten, wer diese Grünflächen in welchen Abständen pflege. Trotz personeller Engpässe müsse man ein tragfähiges Konzept entwickeln. Die städtischen Grünflächen sollten in einem Zustand gehalten werden, der sie als solche noch erkennen lässt. Städtische Parkplätze – wie beispielsweise in Refrath - müssten benutzbar bleiben und dürften nicht durch Gestrüpp o.ä. überwuchert werden. Hier finde keine entsprechende Pflege statt. Auch Verunreinigungen durch Müll seien immer wieder festzustellen. Einmal im Jahr eine Firma zu beauftragen reiche nicht aus. Dies sei kein akzeptabler Zustand und hieran müsse sich nachhaltig etwas ändern.

Herr Krell greift das Thema „Verfall der Infrastruktur“ auf. Man lebe von der Substanz um strukturelle Defizite im Haushalt zu verdecken. Dies sei nicht nur ein Thema von unzureichender finanzieller Ausstattung durch Bund und Land, sondern habe auch mit der städtischen Haushalts- und Finanzpolitik zu tun. Das von Herrn Komenda geäußerte Anliegen sei eher eine Aufgabe des Haupt- und Finanzausschusses und nicht des AUKIV. Auf städtischer Ebene würde eine unzureichende Gewerbesteuerkraft eine Rolle spielen. Hier fehle ein Konzept für die wirtschaftliche Entwicklung. Dies habe auch mit einer unbotmäßigen Kreisumlage und der unzureichenden Ausschöpfung aller Effizienzpotentiale in der Verwaltung zu tun. Mit dem Doppelhaushalt sei ein Projekt zur umfassenden Organisations- und Effizienzanalyse verabschiedet worden, was bis heute jedoch nicht umgesetzt worden sei. Diese Themen müsse man angehen, um von den strukturellen Defiziten wegzukommen und den Werteverzehr durch Abschreibung durch entsprechende Finanzmittel ausgleichen zu können.

Herr Buchen äußert die Bitte, dass man den sehr wichtigen TOP „Anfragen der Ausschussmitglieder“ auch nur als solchen verwende. Es handele sich nicht um einen Punkt „Verschiedenes“, wie man ihn beispielsweise bei Vereinsversammlungen habe. Wenn man jedes Thema, was in der Sitzung aufkomme, hier ausdiskutieren würde, würde man schnell die Tagesordnung doppeln und die Dinge sehr in die Länge ziehen.

Herr Farzanehfar spricht die Entsorgung von Batterien im Rathaus Bergisch Gladbach an. Es stelle sich die Frage, wie dies zukünftig geschehen solle, da es hier keine Lösung gebe.

Nachdem Herr Carl eine Verbindung zu einem Entsorgungsproblem von Herrn Samirae herstellt, erwidert Herr Farzanehfar, dass ihm diese saloppe Antwort nicht ausreiche. Herr Carl erklärt daraufhin, dass nur die Elektroannahmestelle im Betriebshof Obereschbach Batterien annehme, die Stadt jedoch selbst keine Verpflichtung habe, dies zu tun. Er regt daher an, dass man die Batterien sammeln und dort abgeben solle, wo man sie erworben habe.

Nachdem dieser Sachverhalt kontrovers diskutiert wurde, weist Herr Buchen abschließend darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ggfs. einen Antrag zur Aufstellung von Sammelbehältern für Batterien im Rathaus Bergisch Gladbach stellen könne, der dann zur Diskussion und zur Abstimmung stehen werde.

Herr Henkel vermisst nach wie vor noch eine Antwort zu der Frage, wann das Grünflächenkataster fertiggestellt ist.

Herr Leuthe antwortet, dass ein Grünflächenkataster nie fertig sei, da es wie jedes Kataster stets aktualisiert werden müsse. Er wiederholt seine vorhergehenden Ausführungen und teilt mit, dass man in einem Jahr jedoch den Stand des Katasters vorstellen könne.

Herr Henkel geht nunmehr davon aus, dass es im 2. Quartal nächsten Jahres einen entsprechenden Bericht hierzu geben werde.

Herr Buchen beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.34 Uhr.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer